

festgesetzt; 8 Stellen hatte das Directorium zu besetzen, 4 der Zweigverein Leipzig und blieben die Letzteren nach beendetem Cursus dem genannten Zweigverein zur Verfügung gestellt. Auch dort wurden Freiwillige sowie Angestellte angenommen und ausgelernt, doch gingen Letztere den Ersteren vor. Nach dem Lehrplan zerfiel der Cursus in einen practischen und einen theoretischen Theil und war bei der Reichhaltigkeit des dortigen Lehrmaterials und bei dem wohlwollenden Eifer, mit dem sich die Herren Professoren dem jungen Institut widmeten, ein bedeutendes Resultat zu erhoffen.

Auch im Jacobshospital sind, wie in Zwickau, bei der Krankenpflege Diaconissen thätig, welche auch hier für unsere Schülerinnen als Vorbilder dienen konnten. Die Albertinerinnen waren in Leipzig in einem besonderen Asyl untergebracht, welches unter einer Hausmutter und unter der Oberaufsicht von Vorstandsdamen des Albertzweigvereins stand. Die von dem Directorium entworfene Hausordnung für die Asyle des Albertvereins war selbstverständlich auch dort gültig und konnte die Einrichtung auch dieses Asyls als eine mustergültige bezeichnet werden.

Der diesjährige Cursus war bei seinem Beginn voll besetzt, doch war in Folge eines durch Krankheit bedingten Abganges die Zahl der Schülerinnen von 12 auf 11 gesunken. Auch diese Schülerinnen trugen die für die Albertinerinnen vorgeschriebene Kleidung.

Plan und Umfang dieses neuen Institutes sicherten ihm schon damals jene Erfolge, welche bis heute uns genugthuende Freude gewähren. Es erschien aber nicht zweckdienlich, eine dafür besonders ausgearbeitete Krankenpflegerinordnung zu entwerfen, weil zu einer solchen eine Reihe von Erfahrungen gehören, die noch nicht gemacht worden waren. Aus anderen ähnlichen Lehrstätten konnten dergleichen Vorschriften nicht bezogen werden,